

**universität
wien**

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 20.06.2007 – 29. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

148. Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05.06.2007 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.¹

Qualifikationsprofil und Studienziele

§ 1

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums **Soziologie** an der Universität Wien ist der Erwerb fachspezifischer und fächerübergreifender Qualifikationen zur wissenschaftlichen Vorbildung und Berufsbefähigung. Entsprechend den möglichen Berufsfeldern soll das Studium auf die Tätigkeit in verschiedenen Bereichen wie Forschungs- und Bildungseinrichtungen, in privaten und öffentlichen Institutionen, in nationalen und transnationalen Unternehmen, sowie in regionalen, nationalen, internationalen und transnationalen Organisationen vorbereiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums **Soziologie** an der Universität Wien erwerben Qualifikationen vor allem in drei Bereichen:

- Soziologische Fachkompetenzen (zentrale Begriffe, Konzepte und Theorien, Wissen über Struktur und Dynamik der Gegenwartsgesellschaft, exemplarische Kenntnisse ausgewählter Praxisfelder und Anwendungsbereiche, Fähigkeit zur Anwendung soziologischer Erkenntnisse)
- Methodenkompetenzen (grundlegende Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Sozialforschung und deren Anwendung; Planung und Durchführung von Primärerhebungen und Evaluationsprojekten; Erstellung von wirtschafts- und politikrelevanten Expertisen und Planungsgrundlagen).
- Kommunikative und soziale Kompetenzen (selbständige, teamorientierte und vernetzte Denk- und Arbeitsweise, Nutzung neuer Medien zur Informationsbeschaffung, Berichtslegung und Präsentation).

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

Das Bachelorstudium Soziologie enthält interdisziplinäre Bestandteile durch systematische Verbindungen zu den Fächern der sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie weiteren, an anderen Fakultäten verankerten Disziplinen.

(3) Das Bachelorstudium Soziologie betont in besonderer Weise die Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft, vor allem die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre, die Lernfreiheit, die Vielfalt der wissenschaftlichen Lehrmeinungen und Methoden und die Verbindung von Forschung und Lehre. Das Studium fördert die Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Orientierung, religiöser, sozialer und ethnischer Herkunft sowie die Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und sensibilisiert für Fragen von Geschlechterverhältnissen. Dies findet in der Gestaltung der Lehrinhalte Ausdruck. Insbesondere ist auf eine gendersensible Vermittlung und Thematisierung der Inhalte zu achten.

Dauer und Umfang

§ 2

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Soziologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.²

Zulassungsvoraussetzungen

§ 3

Als Zulassungsvoraussetzung gilt die allgemeine Universitätsreife.

Akademischer Grad

§ 4

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Soziologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

Aufbau - Module

§ 5

Das Bachelorstudium Soziologie besteht aus sozialwissenschaftlichen bzw. soziologischen Modulen (150 ECTS) und Erweiterungscurricula (30 ECTS)

Module der Studieneingangsphase 30 ECTS-Punkte

Die Studieneingangsphase dient primär der Orientierung der Studierenden und der Überprüfung der Studienwahl. Sie umfasst eine einführende Auseinandersetzung sowohl mit den Problemstellungen, Ansätzen und Methoden der Sozialwissenschaften als auch mit den spezifischen Fragestellungen und Perspektiven der Soziologie im Vergleich mit anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Module der Studieneingangsphase, welche im Rahmen jener sozialwissenschaftlichen Bachelorstudien an der Universität Wien absolviert werden, die eine analog gestaltete Studieneingangsphase vorsehen, sind ohne zusätzliche Auflagen als Studieneingangsphase für das Bachelorstudium Soziologie anzuerkennen.

Modul Ba STEP 1

Anzahl der ECTS-Punkte:

Voraussetzung(en):

Prüfungsmodus:

Ziel:

Grundzüge der Sozialwissenschaften

15

keine

Lehrveranstaltungsprüfungen 15 ECTS

Studienziele des Moduls sind grundlegende Perspektiven auf Denkweisen, Methoden und ausgewählte Problemstellungen der Sozialwissenschaften in drei Bereichen:

² Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54

(a) Diskussion sozialwissenschaftlicher Denkansätze, ihrer Herausbildung und Entwicklung in der Abgrenzung gegen, aber auch Bezugnahme auf naturwissenschaftliches Denken; Einblicke in die Ausdifferenzierung der sozialwissenschaftlichen Fächer unter Berücksichtigung epistemologischer Differenzen innerhalb der Disziplinen.

(b) Kennenlernen der wichtigsten wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen der modernen empirischen Sozialwissenschaften und ihrer Ausdifferenzierung in verschiedene Paradigmen; Schärfung des sozialwissenschaftlichen Methodenverständnisses durch Auseinandersetzung mit klassischen Studien aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen.

(c) Vermittlung exemplarischer Herangehensweisen bei der Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen sowie der einander ergänzenden theoretischen Perspektiven der einzelnen Disziplinen der Sozialwissenschaften.

Diese Bereiche werden in drei Vorlesungen mit intensiver Betreuung durch eLearning und Fachtutorien abgedeckt.

Modul Ba STEP 2

Einführung in das sozialwissenschaftliche Arbeiten mit Schwerpunkt Soziologie

Anzahl der ECTS-Punkte:

15

Voraussetzung(en):

Keine

Prüfungsmodus:

Lehrveranstaltungsprüfungen 7 ECTS

Ziel:

8 ECTS prüfungsimmanent

Studienziele sind die Aneignung der Grundlagen sozialwissenschaftlichen Arbeitens, der Erwerb begrifflicher, theoretischer und methodischer Grundkompetenzen mit Schwerpunkt Soziologie sowie die Erarbeitung von Basiswissen zu Themenfeldern und Fragestellungen des Faches, weiters die Vermittlung von Fertigkeiten zur Wissensaufbereitung und zum Wissensmanagement und die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen des Forschens.

Pflichtmodule 115 ECTS-Punkte

Theorie: 25 ECTS-Punkte

Modul Ba T1

Soziologische Theorien: Grundzüge

Anzahl der ECTS-Punkte:

10

Voraussetzung(en):

STEP 1 oder STEP 2

Prüfungsmodus:

Kombinierte Modulprüfung, 4 ECTS prüfungsimmanent

Ziel:

Überblickskenntnisse über soziologische Theorien und soziologische Theorienbildung in Tradition und Moderne

Modul Ba T2

Spezielle soziologische Theorien und Gesellschaftsdiagnosen

Anzahl der ECTS-Punkte:

15

Voraussetzung(en):

STEP 1 und STEP 2

Prüfungsmodus:

Lehrveranstaltungsprüfungen 6 ECTS

9 ECTS prüfungsimmanent

Ziel: Erlangen von Grundlagenkenntnissen und deren Verknüpfung mit ausgewählten speziellen Theorien

Methoden: 45 ECTS-Punkte

Modul Ba M1

Einführung in die empirische Sozialforschung: Forschungslogik, Forschungsprozess, Forschungsfrage und Überblick über Forschungsansätze und Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung

Anzahl der ECTS-Punkte: 10

Voraussetzung(en): STEP 1 oder STEP 2

Prüfungsmodus: Kombinierte Modulprüfung, 4 ECTS prüfungsimmanent

Ziel: Kenntnisse der unterschiedlichen Forschungsparadigmen, den jeweils damit verbundenen Forschungslogiken und daraus resultierende Forschungsprozesse. Sensibilisierung für die Formulierung von soziologisch relevanten Forschungsfragen sowie die Entwicklung von themenadäquaten Forschungsdesigns. Überblick und Kenntnisse qualitativer und quantitativer Forschungsansätze und der damit verbundenen gängigen Methoden unter besonderer Berücksichtigung von Anwendungsproblemen.

Modul Ba M2

Statistik für SoziologInnen unter Berücksichtigung mathematischer Grundlagen

Anzahl der ECTS-Punkte: 15

Voraussetzung(en): STEP 1 oder STEP 2

Prüfungsmodus: Lehrveranstaltungsprüfungen 6 ECTS

Ziel: 9 ECTS prüfungsimmanent
Aneignung eines grundlegenden Verständnisses um zentrale statistische Verfahren zur Analyse von sozialen Surveydaten anzuwenden. Erarbeitung der Voraussetzungen für den Einsatz von multivariaten Verfahren.

Modul Ba M3

Auseinandersetzung mit und angeleitete Anwendung von qualitativen Forschungsansätzen, Methoden und Verfahren

Anzahl der ECTS-Punkte: 10

Voraussetzung(en): STEP 1 und STEP 2 + M1

Prüfungsmodus: Lehrveranstaltungsprüfungen 3 ECTS,

Ziel: 7 ECTS prüfungsimmanent
Befähigung zur praktischen Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden u. Verfahren im Rahmen unterschiedlicher Forschungsansätze.
(Hermeneutische Ansätze, Ethnographie, Grounded Theory, u.a.)

Modul Ba M4

Angeleitete Auseinandersetzung mit und Anwendung von quantitativen Forschungsansätzen, Methoden und Verfahren

Anzahl der ECTS-Punkte: 10

Voraussetzung(en): STEP 1 und STEP 2 + M1

Prüfungsmodus: Lehrveranstaltungsprüfungen 3 ECTS,

Ziel: 7 ECTS prüfungsimmanent
Befähigung zur praktischen Anwendung ausgewählter quantitativer Verfahren (Erhebung, Auswertung,

Tabellenanalyse)

Anwendungen 25 ECTS-Punkte

Modul Ba A1	Forschungs- und Anwendungsbereiche der Soziologie
Anzahl der ECTS-Punkte:	5
Voraussetzungen	STEP 1 oder STEP 2
Prüfungsmodus	Lehrveranstaltungsprüfungen 3 ECTS 2 ECTS prüfungsimmanent
Ziel	Wissen über spezialisierte Forschungsbereiche, deren Geschichte und aktuelle Schwerpunktsetzungen mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Situation; Verständnis und Reflexion des Verhältnisses zwischen Soziologie als Wissenschaft und ausgewählten Anwendungsfeldern; Kennenlernen von Berufsperspektiven jenseits der soziologischen Forschung

Modul Ba A2	Ausgewählte spezielle Soziologie
Anzahl der ECTS-Punkte:	5
Voraussetzungen	STEP 1 und STEP 2
Prüfungsmodus	5 ECTS prüfungsimmanent
Ziel	Überblickswissen über einen spezialisierten Forschungsbereich der Soziologie; vertiefte exemplarische Auseinandersetzung mit Theorie, Methoden und Anwendungsfragen

Modul Ba A3	Projektdesign und Forschungspraktikum
Anzahl der ECTS-Punkte:	15
Voraussetzungen	STEP 1 und STEP 2 + T1 + M1 + M2
Prüfungsmodus	Lehrveranstaltungsprüfungen 3 ECTS, 12 ECTS prüfungsimmanent
Ziel	Erlernen der Erstellung von Projektentwürfen; Praktisches Erwerben von Forschungskompetenz mittels Durchführung eines eigenen kleinen Forschungsprojekts in kleinen Arbeitsgruppen

Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fächer – 9 ECTS Punkte

Modul Ba REWI	Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fächer
Anzahl der ECTS-Punkte:	9
Voraussetzungen	Keine
Prüfungsmodus	Lehrveranstaltungsprüfungen 9 ECTS
Ziel	Befähigung zur Herstellung von interdisziplinären Verbindungen mit den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften; Erwerb von Grundlagenkenntnissen aus Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und rechtswissenschaftlichen Fächern

Kommunikative und soziale Kompetenzen – 5 ECTS-Punkte

Modul Ba KSK	Kommunikative und soziale Kompetenzen
Anzahl der ECTS-Punkte	5
Voraussetzungen	STEP 1 und STEP 2
Prüfungsmodus	5 ECTS prüfungsimmanent
Ziel	Vermittlung und Training von kommunikativen und sozialen Fähigkeiten

Bachelorarbeit: 6 ECTS Punkte

Modul Ba BA	Bachelorarbeit
Anzahl der ECTS-Punkte	6
Voraussetzungen	Die Bachelorarbeit kann im Rahmen der Absolvierung eines Seminars in folgenden Modulen erbracht werden: T1, T2, M3, M4, A2, A3
Prüfungsmodus	Bachelorarbeit
Ziel	Die Bachelorarbeit dient der Vertiefung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen und befähigt zur eigenständigen Bearbeitung einer soziologischen Fragestellung im Sinne einer wissenschaftlich begründeten Expertise entsprechend dem Qualifikationsprofil §1.

Wahlmodul: 5 ECTS Punkte

Modul Ba SM	Sozialwissenschaftliches Modul nach freier Wahl
Anzahl der ECTS-Punkte	5
Prüfungsmodus	Je nach gewähltem Modul
Ziel	Vertiefung und/oder Perspektivenerweiterung im Bereich der Sozialwissenschaften

Erweiterungscurricula: 30 ECTS-Punkte

EC	Erweiterungscurricula: 30 ECTS Punkte
Anzahl der ECTS-Punkte	30 (oder 2x15)
Voraussetzungen	Je nach gewähltem Modul
Prüfungsmodus	Je nach gewähltem Modul
Ziel	Vertiefung und/oder Perspektivenerweiterung

Mobilität im Bachelorstudium

§ 6

Es wird empfohlen, dass Studierende frühestens nach Absolvierung der Module STEP1, STEP2, T1, und M1 ein Mobilitätssemester absolvieren.

Einteilung der Lehrveranstaltungen

§ 7

Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent.

Nicht prüfungsimmanent sind Vorlesungen und Kurse. Prüfungsimmanent sind Seminare, Proseminare, Übungen, Exkursionen, Workshops etc.

Teilnahmebeschränkungen

§ 8

(1) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt im Allgemeinen eine TeilnehmerInnenbeschränkung von 40 Studierenden. In den Modulen M3, M4, A3 und KSK gilt eine TeilnehmerInnenbeschränkung von 30 Studierenden.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren: Präferenzmodus (Die Studierenden geben Präferenzen bei der Anmeldung bekannt). Studierende des Bachelorstudiums Soziologie werden bevorzugt gereiht.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen

Prüfungsordnung

§ 9

(1) Das Bachelorstudium ist abgeschlossen, wenn alle Module und die Bachelorarbeit positiv absolviert wurden.

(2) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig - bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen vor Beginn der Lehrveranstaltung - bekannt zu geben.

(3) In Lehrveranstaltungen mit immanensem Prüfungscharakter sind alle für die Beurteilung der erfolgreichen Teilnahme notwendigen Leistungen satzungsgemäß zu erbringen. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. In Proseminaren und Seminaren sind verpflichtend schriftliche Arbeiten zu verfassen.

Der Leistungsnachweis für nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen erfolgt durch schriftliche oder mündliche Prüfungen in der durch die Satzung vorgeschriebenen Form.

(4) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für kombinierte Modulprüfungen.

(5) Die Bachelorarbeit hat einen Mindestumfang von 40 A4-Seiten à 2500 Zeichen und einem Maximalumfang von 50 Seiten. Die Bachelorarbeit ist als erweiterte oder vertiefte Seminararbeit innerhalb der Module T1, T2, M3, M4, A2 oder A3 zu erstellen. Im Seminar sind alle sonstigen prüfungsimmanenten Leistungen zu erbringen. Die Zustimmung zum Thema durch den/die vorgesehene/n BeurteilerIn ist auf der Basis eines kurzen Entwurfs einzuholen.

Für die gemeinsame Bearbeitung einer Bachelorarbeit durch mehrere Studierende gilt sinngemäß der studienrechtliche Teil der Satzung in der aktuellen Fassung.

(6) Leistungsbeurteilung: Vorlesungen, Kurse, Vorlesungen mit Seminaren, Vorlesungen mit Übungen, Proseminare, Übungen, Arbeitsgemeinschaften, Seminare, Methoden- und Forschungspraktika etc. sowie die Bachelorarbeit sind mittels der gängigen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) zu beurteilen. Für das Modul „Kommunikative und soziale Kompetenzen“ kann eine Beurteilung auch mittels „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgen.

(7) Voraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen des Bachelorstudiums: Die Zugangsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Modulen definiert. Auf Antrag können in begründeten Fällen (z.B. Krankheit, Schwangerschaft/Geburt, Kindererziehung, Auslandsaufenthalt) für jeweils einzelne Lehrveranstaltungen Ausnahmen von dieser Festlegung durch das zuständige akademische Organ genehmigt werden, wenn auf Grund des bisherigen Studienverlaufs eine erfolgreiche Bewältigung der Lehrveranstaltung erwartet werden kann.

Studierende anderer Studien können mit Zustimmung des/der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiters/in zu Lehrveranstaltungen zugelassen werden, ohne dass sie die definierten Voraussetzungen erfüllen, wenn diese Lehrveranstaltung zur Erfüllung eines bestimmten Vorhabens notwendig erscheint und eine erfolgreiche Bewältigung der Lehrveranstaltung erwartet werden kann.

(8) Nach positiver Absolvierung sämtlicher vorgesehener Leistungsnachweise des Bachelorstudiums erhalten die Studierenden ein Bachelorzeugnis mit einer Gesamtnote. Diese lautet auf "bestanden" oder "mit Auszeichnung bestanden". Letztere wird gegeben, wenn kein Modul einschließlich der Bachelorarbeit schlechter als mit "gut" und mindestens die Hälfte der Module mit "sehr gut" bewertet wurde. Die Gesamtnote der Module ergibt sich aus dem durch die jeweiligen ECTS-Punkte gewichteten Mittelwert. Werte bis 0,50 sind abzurunden, Werte ab 0,51 sind aufzurunden.

Inkrafttreten**§ 10**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Übergangsbestimmungen**§ 11**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2007/2008 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende der Soziologie an der Universität Wien, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium in der Regelstudiendauer plus ein Semester abzuschließen, d.h. im Falle des Bakkalaureatsstudiums Soziologie bis längstens 30.04.2011 und im Falle des Diplomstudiums Soziologie, rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung, bis längstens 30.04.2012 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Studierende, die umsteigen, haben grundsätzlich Erweiterungscurricula im vorgesehenen Umfang zu absolvieren. Es steht ihnen stattdessen zu, in begründeten Ausnahmefällen Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu absolvieren. Diese Lehrveranstaltungen sind vom zuständigen akademischen Organ vorab zu genehmigen. Eine Genehmigung hat jedenfalls zu erfolgen, wenn auf Grund fehlender Auswahlmöglichkeiten von Erweiterungscurricula ein Abschluss des Studiums nicht möglich ist.

(5) In der Übergangsphase sind Studierende der auslaufenden Studienrichtungen Soziologie hinsichtlich des §8 Absatz 2 den Studierenden des Bachelorstudiums Soziologie gleichgestellt.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

